



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg; Erscheint in der Regel jede Woche  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.  
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Augsburg, 08.02.2018

## Inhalt

- **Außensprechstunde des Bezirks Schwaben**
- **Außensprechstunde des Bezirks Schwaben**
- **Veröffentlichung der Bekanntmachung über die 189. öffentliche AZV-Verbandsversammlung am 06.03.2018**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**

### **Außensprechstunde des Bezirks Schwaben**

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 20.02.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: [Buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

Augsburg, 25.10.2017

### **Außensprechstunde des Bezirks Schwaben**

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Mittwoch von 9.30 – 11.30 Uhr im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen, Zimmer Nr. 001 an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 28.02.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: [Buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

Augsburg, 25.10.2017

### **Veröffentlichung der Bekanntmachung über die 189. öffentliche AZV-Verbandsversammlung am 06.03.2018**

#### **BEKANNTMACHUNG**

am Dienstag, den 06.03.2018 findet um 09.00 Uhr im Infozentrum der

AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH  
Am Mittleren Moos 60  
86167 Augsburg

eine öffentliche Sitzung des Abfallzweckverbandes Augsburg statt.

#### **TAGESORDNUNG**

für die 189. AZV-Verbandsversammlung (öffentlich)

am Dienstag, den 06.03.2018,  
um 09.00 Uhr, im Infozentrum der AVA GmbH

1. Genehmigung der Niederschrift über die 187. AZV-Verbandsversammlung vom 07.03.2017 (Niederschrift wurde mit Schreiben vom 25.04.2017 versandt)
2. Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2017 (Vorlage liegt bei)
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung des AZV 2018 einschließlich Finanzplan 2017 bis 2021 (Vorlage liegt bei)
4. Vorlage des Beteiligungsberichtes 2016 über die AVA GmbH (Beteiligungsbericht liegt bei)
5. Umwandlung der AVA GmbH in ein Kommunalunternehmen (Vorlage liegt bei)
6. Verschiedenes

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Augsburg, 30.01.2018

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn  
Peter Baumhauer  
Unterfeldstr. 5  
86199 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **01.02.2018** **Az.Nr. 1-3335-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für den Bau eines Mehrfamilienhauses (8 WE) mit oberirdischer Mittelgarage (7 Stellplätze) auf dem Grundstück Fl.Nr. 26/1 der Gemarkung Biburg entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 01.02.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der

Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 01.02.2018

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn  
Anton Gistel  
Am Stocket 32  
86456 Gablingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **02.02.2018** **Az.Nr. 2-1427-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (jeweils 6 Wohnungen) mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 20/33 der Gemarkung Lützelburg entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 08.11.2017 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefe der Abstandsfläche vor der südlichen Außenwand von "Haus 1" mit einer Länge von 23,0 m darf 3,78 m - 3,62 m anstelle der erforderlichen 6,08 m - 6,03 m betragen.

3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lützelburg Nord" der Gemeinde Gablingen, Ortsteil Lützelburg werden folgende Befreiungen erteilt:

- 3.1 Die GFZ darf 0,64 anstelle der zulässigen 0,6 betragen.
- 3.2 Die Häuser dürfen mit einem Flachdach anstelle eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 30° - 35°.
- 3.3 Die Häuser dürfen mit 2 Vollgeschossen ausgeführt werden anstelle I + D.
- 3.4 Die westliche und südliche Baugrenze darf mit Haus 1 um 112,5 m<sup>2</sup> und mit Haus 3 um 124 m<sup>2</sup> überschritten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

**Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 02.02.2018

**Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn und Frau  
Jürgen und Sabine Hartmann  
Von-Ysenburg-Str. 30  
86169 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **02.02.2018**

**Az.Nr. 1-60-2018-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

- 1. Die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 206/33 der Gemarkung Steppach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 02.02.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

**Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der

Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66  
Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des  
Baugenehmigungsverfahrens können  
zu den üblichen Geschäftszeiten beim  
Landratsamt Augsburg,  
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,  
eingesehen werden.

Augsburg, 02.02.2018

Martin Sailer  
Landrat